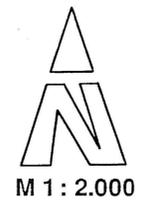
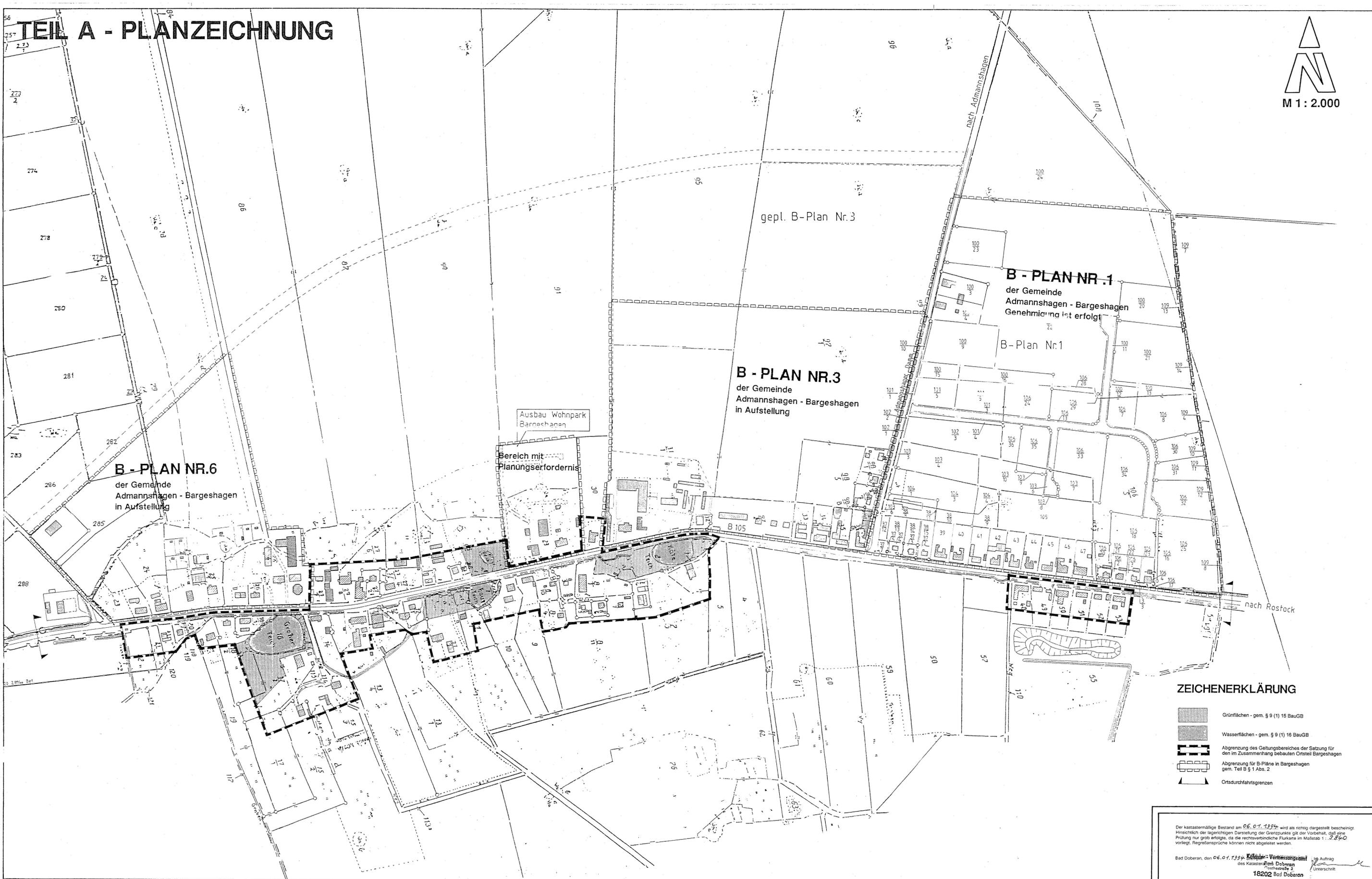


TEIL A - PLANZEICHNUNG



ZEICHENERKLÄRUNG

- Grünflächen - gem. § 9 (1) 15 BauGB
- Wasserflächen - gem. § 9 (1) 16 BauGB
- Abgrenzung des Geltungsbereiches der Satzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargeshagen
- Abgrenzung für B-Pläne in Bargeshagen gem. Teil B § 1 Abs. 2
- Ortsdurchfahrtsgrenzen

Der kartastermäßige Bestand am 06.07.1994 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lägerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1:2.500 vorliegt. Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden.

Bad Doberan, den 06.07.1994
 Katharinen-Vermessungsbüro
 des Katasteramtes Bad Doberan
 Poststraße 3
 18202 Bad Doberan

TEIL B - TEXT

SATZUNG
 der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen
 über die Festlegung und Abrundung
 des im Zusammenhang bebauten Ortsteils
 Bargeshagen

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Bad Doberan folgende Satzung für den Ortsteil Bargeshagen erlassen:

§ 1
 Räumlicher Geltungsbereich

(1) Der im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargeshagen gem. § 34 BauGB umfaßt das Gebiet, das innerhalb der in der Planzeichnung - Teil A - gekennzeichneten Abgrenzungslinie liegt.

(2) Die Geltungsbereiche für den B-Plan Nr. 1 der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen, für die B-Pläne Nr. 3, Nr. 6 sowie Nr. 8 für den Wohnpark Bargeshagen werden dargestellt. Die unter (2) genannten Geltungsbereiche überschneiden sich nicht mit dem in der Planzeichnung - Teil A - dargestellten Geltungsbereich der Satzung.

(3) Die Planzeichnung - Teil A - ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2
 Inhaltliche Festsetzungen

(1) Zur Sicherung einer geordneten Entwicklung in der Ortslage gelten folgende zusätzliche Festsetzungen für eingeschossige Wohngebäude:

(1.1) Planungsrechtliche Festsetzungen gem. § 9 (1) BauGB
 Die Mindesterdreichhöhe wird gem. § 9 (1) 3 BauGB mit 600 mm festgesetzt.

(1.2) Bauordnungsrechtliche Festsetzungen gem. § 9 (4) BauGB LV, mit § 86 (1) LBauO M-V zulässig:
 - Ecker sind als Sattel- und Krüppelwalmdecker mit einer Dachneigung zwischen 38° und 48° zulässig.
 - Zur Außenwandgestaltung sind glänzende oder reflektierende Materialien ausgeschlossen.

§ 3
 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung der Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Bad Doberan in Kraft.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 17.05.1993. Die endgültige Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang vom 04.08.1993 bis 06.07.1993 erfolgt.
 Bargeshagen, den 16. Dezember 1993 (Siegel) Wiedock, Bürgermeister
2. Den von der Satzung betroffenen Trägern öffentlicher Belange ist mit Schreiben vom 21.08.1993 unter Fristsetzung bis zum 05.07.1994 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.
 Bargeshagen, den 16. Dezember 1993 (Siegel) Wiedock, Bürgermeister
3. Die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), hat in der Zeit vom 23.02.1994 bis zum 11.03.1994 zur Beurteilung der formellen Richtigkeit während der Dienstzeiten nach § 2 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 3 und 16 BauGB Maßnahmen öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungzeit von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können durch Aushang vom 08.02.1994 bis zum 14.03.1994 öffentlich bekannt gemacht worden.
 Bargeshagen, den 16. Mai 1994 (Siegel) Wiedock, Bürgermeister
4. Die Träger öffentlicher Belange wurden von der öffentlichen Auslegung der Satzung mit Schreiben vom 07.02.1994 informiert.
 Bargeshagen, den 16. Mai 1994 (Siegel) Wiedock, Bürgermeister
5. Die Gemeindevertretung hat die vorgeschriebenen Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange bis 15.11.1993 und am 05.05.1994 geprüft. Ergebnis ist mit Schreiben vom 15.12.1993 bzw. vom 18.05.1995 mitgeteilt worden.
 Bargeshagen, den 20. Mai 1994 (Siegel) Wiedock, Bürgermeister
6. Die Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Bargeshagen, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B -, wurde am 16. Mai 1994 von der Gemeindevertretung beschlossen.
 Bargeshagen, den 20. Mai 1994 (Siegel) Wiedock, Bürgermeister
7. Die Satzung wurde in Anpassung an den Flächeninhaltszettel der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen geändert. Den von der Änderung betroffenen Bürgern wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
 Bargeshagen, den 20. September 1995 (Siegel) Wiedock, Bürgermeister
8. Die gemäß 7 gefasste Satzung wurde am 18.09.1995 durch die Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.
 Bargeshagen, den 20. September 1995 (Siegel) Wiedock, Bürgermeister
9. Die Genehmigung dieser Satzung wurde gemäß § 24 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 4 BauGB durch den Landrat des Landkreises Bad Doberan mit Schreiben vom 19.09.1995 an die Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen mit Hinweis auf die Bekanntmachung der Satzung und die Möglichkeit der Stellungnahme erteilt.
 Bargeshagen, den 20. September 1995 (Siegel) Wiedock, Bürgermeister
10. Die Nebenbestimmungen wurden gemäß § 24 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 4 BauGB durch die Gemeindevertretung vom 20. September 1995 beschlossen.
 Bargeshagen, den 20. September 1995 (Siegel) Wiedock, Bürgermeister
11. Die Satzung der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Bargeshagen ist mit dem Hinweis auf die Bekanntmachung der Satzung und die Möglichkeit der Stellungnahme bekannt gemacht worden.
 Bargeshagen, den 20. September 1995 (Siegel) Wiedock, Bürgermeister
12. Die Genehmigung der Satzung sowie die Genehmigung der Nebenbestimmungen sind durch die Bekanntmachung der Satzung und die Möglichkeit der Stellungnahme bekannt gemacht worden.
 Bargeshagen, den 20. September 1995 (Siegel) Wiedock, Bürgermeister

SATZUNG
 der Gemeinde
Admannshagen - Bargeshagen
 über die Festlegung und Abrundung
 des im Zusammenhang bebauten Ortsteils
 Bargeshagen **SATZUNG**